



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage SG32/045/2024 Aktenzeichen:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	05.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Poststraße: Vorstellung der Vorplanung auf Grundlage der zweiten Anliegerversammlung

Anlagen:

21-002_2_VER_LP-01-a_BE+PRO_20240225 1

Sachverhalt:

Am 18.01.2022 wurden in der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung erstmals mehrere Varianten zum Umbau und zur Sanierung der Poststraße in Günzenhausen vorgestellt. Durch das beauftragte Ing.-Büro Neudert wurden insgesamt 4 verschiedene Varianten zur Diskussion vorgeschlagen.

Es wurde damals unter TOP 16.04 beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Lösung zu erstellen mit einem überfahrbaren Gehweg. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein verkehrsberuhigter Bereich angeordnet werden könnte. Auch die Anlieger der Poststraße sind miteinzubinden und es ist wieder zu berichten.

Aufgrund des Beschlusses fand am 23.06.2022 eine Anwohnerversammlung für die direkten Anlieger der Poststraße statt, in der den Anwohnern die verschiedenen Varianten vorgestellt wurden. Die große Mehrzahl der Anwohner sprach sich damals für die Umgestaltung der Poststraße zu einem verkehrsberuhigten Bereich unter gleichzeitiger Einführung einer Einbahnregelung in Fahrtrichtung von Süd nach Nord aus. Im Folgenden wurden seitens mehrerer Anwohner der Hörenzhauser Straße Bedenken im Hinblick auf eine Einbahnregelung geäußert, da diese hierdurch ein höheres Verkehrsaufkommen in ihrer Straße befürchten. Es wurde zudem eine Überprüfung gefordert, ob in der Hörenzhauser Straße der Bau eines Gehweges möglich sei.

Um einen Konsens mit allen Beteiligten zu erreichen, wurde am 11.12.2023 eine zweite Informationsveranstaltung im Sitzungssaal der Gemeinde Eching durchgeführt, zu der neben den Anliegern der Poststraße auch die betroffenen Anlieger aus der Hörenzhauser Straße, sowie auch zum Teil aus der Sternstraße, eingeladen wurden. Als Ergebnis der zweiten Informationsveranstaltung konnte festgehalten werden, dass zum einen im Bereich des nördlichen Ortseinganges geschwindigkeitsbegrenzende Maßnahmen gewünscht werden, um bereits hier eine Bremswirkung des einfahrenden Verkehrs nach Günzenhausen zu erzielen. Hinsichtlich der Umgestaltung der Poststraße bestand im Wesentlichen Konsens darüber, dass diese als verkehrsberuhigter Bereich, jedoch ohne Einbahnregelung, generalsaniert werden sollte.

Auf Grundlage des Ergebnisses der zweiten Anliegerversammlung wurde das Ingenieurbüro Neudert beauftragt, die Variante 1 (verkehrsberuhigter Bereich) entsprechend den aktuellen Vorgaben zu überarbeiten und in der Sitzung vorzustellen. Mögliche bauliche Veränderungen am Ortseingangsbereich werden derzeit planerisch erarbeitet. Ebenso wurde geprüft, ob die Möglichkeit besteht, an der Hörenzhauser Straße, zwischen der Poststraße und der Einmündung in die Massenhausener Straße (St 2053) einen Gehweg zu errichten. Die Prüfung ergab, dass dies ohne privaten Grunderwerb, aufgrund mehrerer Engstellen in der Hörenzhauser Straße, nicht möglich ist.

Aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls des Bearbeiters im Ingenieurbüro, kann die überarbeitete Planung des verkehrsberuhigten Bereiches für die Umgestaltung dem Sachbericht

nicht als Anlage beigelegt werden. Diese wird in der Sitzung vorgestellt. Auch die überarbeitete Kostenschätzung kann durch das Ingenieurbüro aus diesem Grund erst in der Sitzung vorgestellt werden. Für die bisherige Planung aus dem Jahre 2022 wurden Kosten i.H.v. ca. 325.000,- Euro geschätzt.

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:

Ja, folgende: Durch die Reduzierung der Versiegelung hat die Umgestaltung der Poststraße eine positive Auswirkung auf die Umwelt und die Geschwindigkeit wird durch den Umbau reduziert.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Voraussichtliche Kosten (gem. Kostenschätzung 2022)

Ca. 325.000 EUR

Haushaltsansatz für 2024: 350.000,- Euro brutto

Sonstige Auswirkungen:

Nicht bekannt

Vorschlag zum Beschluss:

„Mit der Umgestaltung der Poststraße zu einem verkehrsberuhigten Bereich besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Planungsleistungen zur Erstellung der Entwurfsplanung zu beauftragen und diese dem Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zur Genehmigung vorzulegen.“